

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Position

Zwischenbilanz Umweltpakt Bayern

Stand: Juni 2018
www.vbw-bayern.de

Vorwort

Mehr Kooperation, weniger bürokratische Regulierung.

Unsere Unternehmen benötigen Rahmenbedingungen, die Innovationen nicht behindern. Nur so können sie umweltverträgliche Produkte in umweltschonenden Produktionsverfahren wirtschaftlich herstellen, flexibel auf die Herausforderungen des internationalen Marktes reagieren – und damit Arbeitsplätze sichern.

Die Umsetzung des aktuellen Umweltpakts Bayern muss daher daran gemessen werden, inwieweit sie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärkt. Das Verwaltungshandeln muss sich an den konkreten Praxisanforderungen in Bayern ausrichten.

Die Kosten zusätzlicher umweltpolitischer Maßnahmen sind sorgfältig mit dem zu erwartenden Nutzen abzuwägen und die tatsächlichen Belastungen für die Wirtschaft müssen immer mitbedacht werden. Nur dauerhaft wettbewerbsfähige Unternehmen können mehr als heute schon in umweltschonende Maßnahmen investieren.

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. setzt sich auch im Rahmen des Umweltpakts Bayern dafür ein, dass den Unternehmen die dafür nötigen Handlungsspielräume erhalten bleiben und verbessert werden.

Unsere vorliegende Broschüre bezieht Position zu den ersten zweieinhalb Jahren des aktuell laufenden Umweltpakts Bayern.

Bertram Brossardt
07. Juni 2018

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Umweltpakt Bayern.....	3
2 Kompensationsflächenmanagement.....	5
2.1 Arbeitsgruppe Kompensationsflächenmanagement	5
2.2 Arbeitshilfe zur Bayerischen Kompensationsverordnung.....	5
3 Risikobewertung von IED-Anlagen.....	7
3.1 Verwaltungspraxis in Bayern.....	7
3.2 Position der vbw	7
4 Dämmstoffentsorgung.....	9
Ansprechpartner / Impressum.....	11

Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Position auf einen Blick

Umweltpakt-Umsetzung – Leitlinie muss die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sein.

Die bayerischen Unternehmen benötigen Rahmenbedingungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit fördern.

Bei der Umsetzung des Umweltpakts Bayern ist daher stets darauf zu achten, dass unnötiges Verwaltungshandeln vermieden und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Unternehmen als wesentliches Kriterium beachtet werden.

Der bayerische Umweltpakt muss sich neben den Themen mit europäischen und bundespolitischen Bezügen auf Bereiche konzentrieren, in denen die Bayerische Staatsregierung unmittelbare Entscheidungskompetenz hat, insbesondere also beim Vollzug von Bundesrecht und Gestaltung von Landesrecht. Für die Umsetzung sind weiterhin folgende Leitlinien maßgebend:

- Der Kooperationsgedanke wird bei umweltpolitischen Maßnahmen beachtet.
- Überzogene Vorreiterrollen werden vermieden.
- EU-Recht wird Eins-zu-Eins umgesetzt.
- Der Verwaltungsvollzug wird vereinfacht (Entbürokratisierung).
- Vorleistungen der Wirtschaft werden stärker anerkannt.

1 Umweltpakt Bayern

Gemeinsam Umwelt und Wirtschaft stärken.

Am 23. Oktober 2015 wurde der aktuelle Umweltpakt mit 65 Vorhaben und Projekten von Staat und Wirtschaft unterzeichnet.

Ziel der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft ist es, die erfolgreiche Kooperation und den Dialog zu Themen des betrieblichen Umweltschutzes weiter und dauerhaft zu vertiefen, wichtige Zukunftsfragen gemeinsam anzugehen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Umweltschutz nachhaltig voranzubringen.

Handlungsschwerpunkte sind die Bereiche Klima und Energie, Energieeffizienz, Rohstoffe, Ressourceneffizienz, Biodiversität, Umwelttechnologien, Umweltorientiertes Management, Kommunikation sowie eine Vertiefung und Konkretisierung der Umweltpartnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft.

Zweieinhalb Jahre nach Unterzeichnung verzeichnet der fünfte Umweltpakt über 2.100 teilnehmende Unternehmen, mit weiter steigender Tendenz.

In themenbezogenen Arbeitsforen, im Arbeitsausschuss Umweltpakt und über die Einrichtung einer Ständigen Dialogplattform Verwaltungsvereinfachung findet ein laufender Dialog zur Konkretisierung und Umsetzung der Ziele des Umweltpakts und zur Entwicklung praxisgerechter Lösungsansätze statt.

Die Einrichtung der Ständigen Dialogplattform Verwaltungsvereinfachung auf Ebene der Amtschefs und der Hauptgeschäftsführer der Umweltpaktunterzeichner soll nach dem Wortlaut des Umweltpaktes Bayern die Gelegenheit eröffnen, „Vorschläge und Bedürfnisse der Wirtschaft nach effizienter Umsetzung und Anwendung und nach Klarheit von Umweltschutzvorgaben, nach Erleichterungen für umweltorientiert wirtschaftende Unternehmen und nach Realisierung des Eins-zu-Eins-Prinzips bei der Umsetzung von EU-Umweltrecht aufzugreifen und zu thematisieren“. Bisher hat allerdings keiner der Umweltpaktunterzeichner konkreten Bedarf für die Einberufung der Dialogplattform gesehen. Einschlägige Themen werden auf Arbeitsebene besprochen mit dem Ziel, eine praxisgerechte Vorgehensweise zu erreichen.

2 Kompensationsflächenmanagement

Langfristig Investitionssicherheit schaffen.

2.1 Arbeitsgruppe Kompensationsflächenmanagement

Ausgangspunkt ist der Umweltpakt Bayern:

„Die Bayerische Staatsregierung und die vbw gründen gemeinsam mit den betroffenen Behörden und Wirtschaftsorganisationen eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Koordination und Entwicklung zentraler Dienstleistungen im Zusammenhang mit einem Kompensationsflächenmanagement befasst. Dazu zählt auch ein wirkungsvolles Management bereits bestehender Kompensationsflächen. Ziel ist es, eine gemeinsame Plattform für diese Dienstleistungen zu entwickeln.“

2016 wurden dazu erste konstruktive Gespräche zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und der vbw u. a. über die relevanten Teilnehmerkreise geführt. In 2017 fanden konstruktive Gespräche des StMUV und der vbw mit weiteren Ministerien, kommunalen Spitzenverbänden, Ökokontobetreibern und Wirtschaftsverbänden statt. Bei diesen Gesprächen wurde insgesamt eine große Aufgeschlossenheit für die Entwicklung einer Informationsdrehscheibe zum Kompensationsflächenmanagement deutlich. Diese soll sich u. a. mit fachlichen Grundlageninformationen, Merkblättern und der kartographischen Darstellung von Naturräumen befassen. Die Konstituierung der Arbeitsgruppe soll nach Abschluss des laufenden Abstimmungsprozesses zeitnah erfolgen.

Die Informationsdrehscheibe soll einen Beitrag zur Steigerung der Investitions- und Umsetzungssicherheit und zum sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen leisten.

2.2 Arbeitshilfe zur Bayerischen Kompensationsverordnung

Das StMUV und der Bayerische Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. (BIV) haben im Rahmen einer gemeinsamen Initiative eine Arbeitshilfe zur Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV) bei Rohstoffgewinnungsvorhaben entwickelt und den Dialog zwischen Naturschutz und den Vorhabensträgern intensiviert. Die Arbeitshilfe wurde am 03. Juli 2017 bei einer Fachveranstaltung öffentlich vorgestellt und leistet Hilfestellung für Vorhabensträger, Planer und die Naturschutzverwaltung. Zusätzlich wurden im Rahmen dieser Kooperation drei Workshops für Mitgliedsunternehmen des BIV durchgeführt.

3 Risikobewertung von IED-Anlagen

Sicheres und zuverlässiges Betreiberverhalten stärker berücksichtigen.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED-Richtlinie) hat zu einem erheblich gestiegenen Aufwand bei der Anlagenüberwachung geführt. Auch wenn sich die Überwachung der Anlagen mittlerweile eingespielt hat, können Effizienz und Effektivität durch einen kooperativen Überwachungsansatz optimiert und damit der Aufwand für alle Beteiligten verringert werden.

Die Gespräche hierzu zwischen Wirtschaft und Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sind auf einem guten Weg. Einen Ansatz bietet die Weiterentwicklung der sog. Überwachungsübereinkunft zwischen Anlagenbetreiber und zuständiger Behörde. Aktuell läuft hierzu eine Testphase mit freiwilligen Teilnehmern verschiedener Branchen.

3.1 Verwaltungspraxis in Bayern

Für die Risikobetrachtung und Festlegung des Überwachungsintervalls (ein bis drei Jahre) von Anlagen der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED-Richtlinie) sieht Artikel 23 IED-Richtlinie – gleichlautend in § 52a BImSchG umgesetzt – neben der Bewertung der anlagen- und stoffspezifischen Kriterien und der Teilnahme an einem Umweltmanagementsystem wie EMAS oder ISO 14001 ff (plus) auch eine Berücksichtigung der bisherigen Einhaltung von Genehmigungsaufgaben vor.

In der derzeitigen Risikobetrachtung ist die bisherige Einhaltung von Genehmigungsaufgaben allerdings nur dahingehend berücksichtigt, dass es bei etwaigen Verstößen zu einer Verkürzung der Überwachungsintervalle kommt. Einem sicheren und zuverlässigen Betreiberverhalten wird nicht in analoger Weise – also in Form einer Streckung von Überwachungsintervallen – Rechnung getragen.

3.2 Position der vbw

Bei der Risikobetrachtung von IED-Anlagen ist zuverlässiges und sicheres Betreiberverhalten stärker zu berücksichtigen. Im Spektrum des Überwachungsintervalls von einem bis drei Jahren kann dem dadurch Rechnung getragen werden, dass eine Anlagenüberwachung nicht jährlich, sondern alle zwei oder drei Jahre erfolgt.

4 Dämmstoffentsorgung

Unbürokratischer Vollzug auf Baustellen.

Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bayerischer Staatsregierung und Wirtschaft ist der Umgang mit Hexabromcyclododecan (HBCD)-haltigen Dämmstoffabfällen in Bayern.

Im Herbst 2016 kam es deutschlandweit zu Engpässen bei der Entsorgung HBCD-haltiger Dämmstoffe. Im Rahmen eines runden Tisches beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wurden Fragestellungen zur Entsorgung dieser Abfälle gemeinsam mit Vertretern der privaten und kommunalen Abfallwirtschaft sowie der Behörden erörtert. Mit der Veröffentlichung von Vollzugshinweisen des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) konnte die Entsorgungssituation in Bayern entspannt werden.

In 2017 wurde die Verordnung zur Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen (POP-Abfall-Überwachungsverordnung) erlassen.

Die Gespräche zwischen Wirtschaft und Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz werden weitergeführt und sind auf unbürokratische Lösungen und einen praxisnahen Vollzug ausgelegt.

Ansprechpartner / Impressum

Dr. Peter Pfleger

Abteilung Wirtschaftspolitik

Telefon 089-551 78-253

Telefax 089-551 78-249

peter.pfleger@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die weibliche als auch auf die männliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde meist auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Juni 2018